

Abb. 2: Eingebürgerte Personen in Wien im Jahr 2022 nach Geburtsland (Top-10 Geburtsländer)



Wahlrecht & Staatsbürgerschaft

In Österreich ist das Wahlrecht an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Österreich ist innerhalb der EU damit in der Minderheit. Weniger als die Hälfte der EU-Staaten knüpft das Wahlrecht gänzlich an die Staatsbürgerschaft. In der Mehrheit der EU-Staaten dürfen ausländische Staatsangehörige, auch die von außerhalb der EU, auf Gemeindeebene wählen. Die dafür benötigte Aufenthaltsdauer beträgt zwischen zwei und fünf Jahren.¹

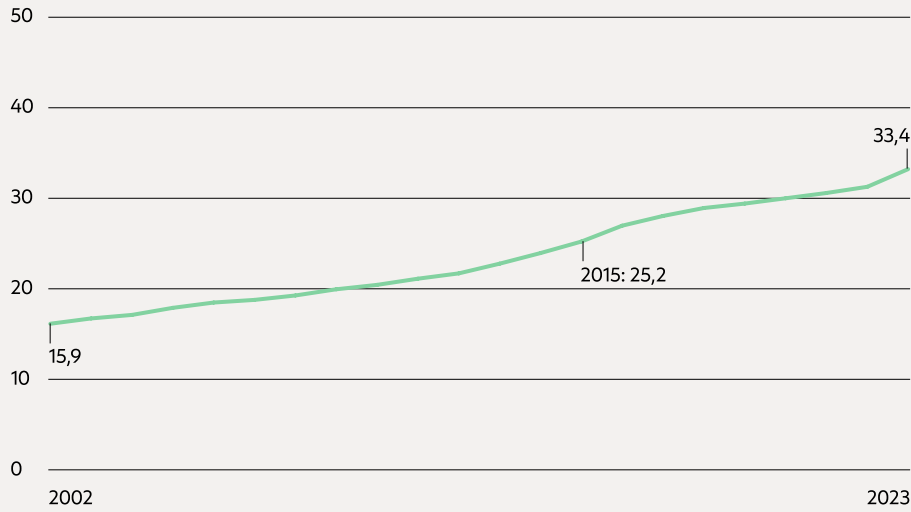
Eine Ausnahme gilt in Österreich für EU-Bürger*innen. Seit dem Vertrag von Maastricht von 1992 dürfen EU-Bürger*innen, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat leben, an Wahlen zum Europäischen Parlament und an Gemeinderatswahlen teilnehmen. Wien ist jedoch nicht nur eine Gemeinde, sondern auch ein Bundesland, und der Gemeinderat ist gleichzeitig auch Landtag. Daher ist das Wahlrecht für EU-Bürger*innen, die in Wien leben, auf Bezirksvertretungswahlen beschränkt. Staatsbürger*innen von Drittstaaten verfügen auch auf der Bezirksebene über kein Wahlrecht.

In Wien waren am 1.1.2023 33,4 % der Wiener*innen im wahlfähigen Alter auf Gemeinde, Landes- und Bundesebene nicht wahlberechtigt mit einer steigenden Tendenz über die letzten Jahre hinweg (Abb. 3).

Dabei ist die Zahl derer, die nicht wahlberechtigt sind, zwischen den Bezirken sehr unterschiedlich. So haben etwa in Rudolfsheim-Fünfhaus 44 % der Bewohner*innen kein Wahlrecht auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene, in Hietzing sind es 22 % (Abb. 4).

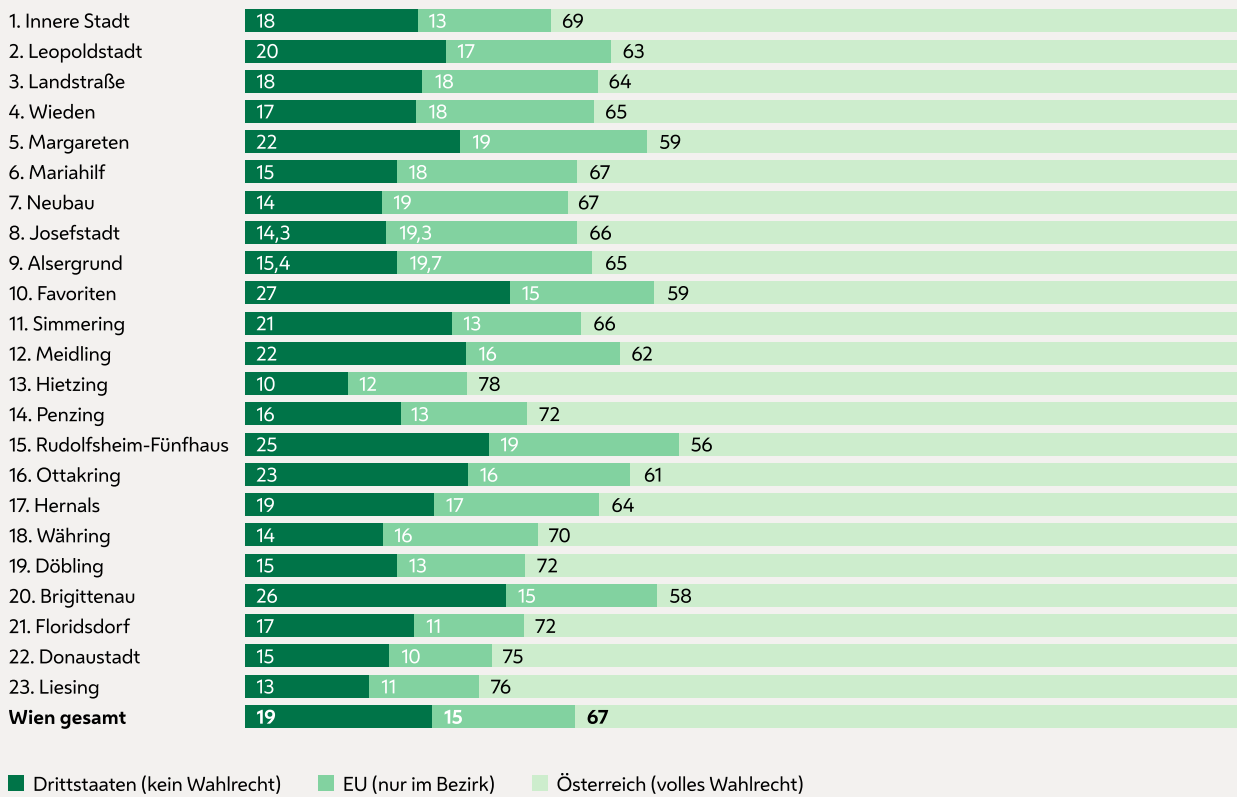
¹ globalcit.eu/conditions-for-electoral-rights/ [26.07.2023]

Abb. 3: Anteil der Wiener*innen im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen und daher auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wählen dürfen (in %)



Grafik: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2023

Abb. 4: Wiener Bevölkerung im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren nach Staatsbürgerschaft in den 23 Wiener Gemeindebezirken und Wien gesamt, Anfang 2023 (in %)



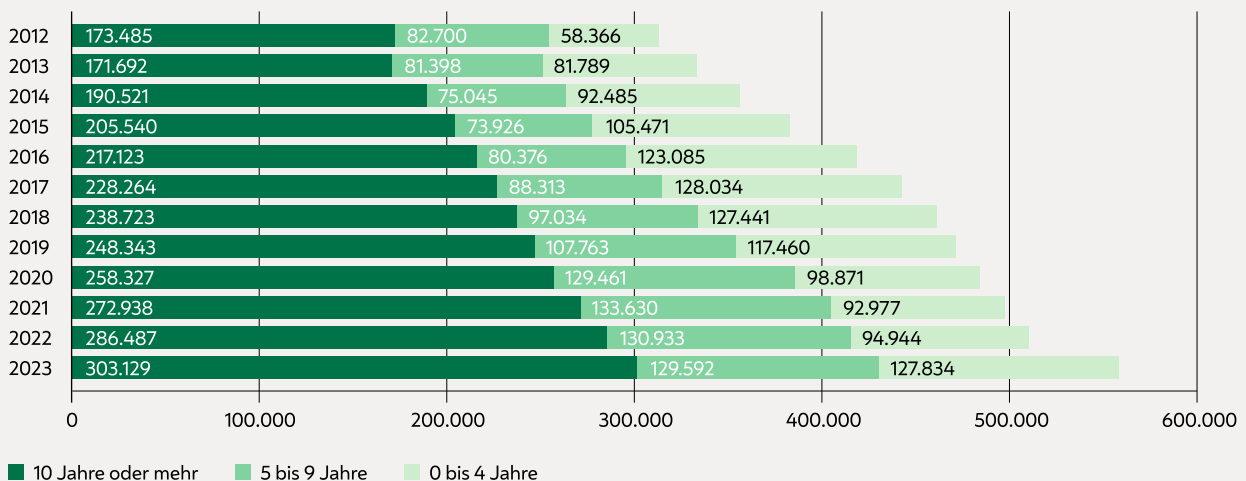
Grafik & Berechnung: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2023

AUFENTHALTSDAUER AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGER IM WAHLFÄHIGEN ALTER

Der Großteil der nicht wahlberechtigten Menschen ist nicht erst vor Kurzem nach Wien zugewandert, sondern lebt schon länger hier. Am 1.1.2023 lebten 77 % der nicht wahlberechtigten Wiener Bevölkerung bereits mindestens 5 Jahre oder mehr in Österreich, wobei der Großteil davon sogar schon mehr als 10 Jahre im Land lebte (Abb. 5).

Abb. 5: 77 % der Anfang 2023 nicht wahlberechtigten Bevölkerung in Wien leben schon fünf oder mehr Jahre in Österreich

Wiener*innen im wahlfähigen Alter ab 16 Jahren, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht wahlberechtigt sind, nach ihrer Aufenthaltsdauer in Österreich

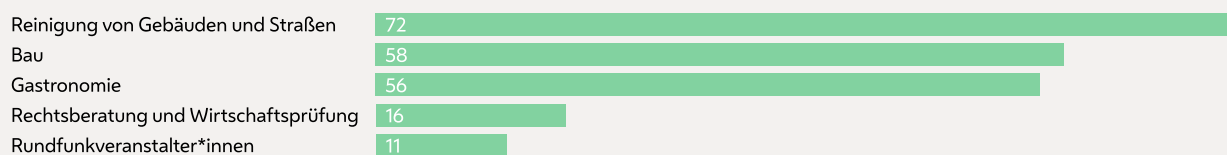


Grafik & Berechnung: Stadt Wien – Integration und Diversität, Daten: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Bevölkerungsregister), Stand: 1. Jänner 2023

AUSSCHLUSS VOM WAHLRECHT NACH BERUFSSPARTEN

Essentielle Arbeiter*innen sind oft nicht wahlberechtigt: Menschen, die die Straßen und Gebäude Wiens reinigen, sind in besonders hohem Maße (72 %) vom Ausschluss vom Wahlrecht betroffen. Aber auch die Menschen, die diese Häuser bauen, können mehrheitlich (58 %) nicht wählen. In der Gruppe der Rechtsberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen sind es „lediglich“ 16 % bzw. bei der Gruppe der Rundfunkveranstalter*innen 11 % (Abb. 6). Das verdeutlicht, dass der Ausschluss vom Wahlrecht eine sozioökonomische Komponente aufweist.

Abb. 6: Wiener*innen ohne Wahlrecht auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene im Jahr 2021 nach ausgewählten Berufssparten (Anzahl in %)



Grafik: Stadt Wien- Integration und Diversität, Daten: Statistik Austria (abgestimmte Erwerbsstatistik – STATcube), Stand 31. Oktober 2021, letzte Aktualisierung 12. Juli 2023.